

Koalitionsvertrag des neuen Berliner Senats

Als aktuelles Beispiel regionaler Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik wird hier im Wortlaut der Koalitionsvertrag des neuen Berliner Senats wiedergegeben.

Wirtschaft, Arbeit und Betriebe

Die Verhandlungspartner sind sich darin einig, daß in unserer Stadt

- die Arbeitslosigkeit abgebaut werden muß,
- die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft zu stärken ist,
- eine umwelt- und zukunftsgerechte Produktionsweise gefördert werden muß,
- Zeichen einer ökologischen Erneuerung erwartet werden,
- alle Chancen für eine verstärkte Kooperation zwischen West und Ost zu nutzen sind.

Die Wirtschafts-, Struktur-, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik eines von SPD und AL getragenen Senats ist deshalb insbesondere auf die Verwirklichung dieser Ziele gerichtet. Die seit Jahren andauernde hohe Arbeitslosigkeit ist nicht unvermeidlich, sondern kann durch entschiedene politische Schritte gesenkt werden. Hierzu gehören weitere Arbeitszeitverkürzungen sowie bundesweite Anstrengungen zu einer ökologischen und sozialen Erneuerung. Wir sind uns bewußt, daß eine Landesregierung zwar Schritte in diese Richtung unternehmen kann und muß, daß aber ihre Kompetenzen und Einflußmöglichkeiten beschränkt sind. Der Senat wird deshalb seinen Einfluß auf Bundesebene geltend machen, um bundesweit eine Wende in der Wirtschaftspolitik herbeizuführen.

Im einzelnen wird für die Dauer der neuen Legislaturperiode folgendes vereinbart:

- 1) Das SPD-Programm Arbeit und Umwelt und das AL-Programm zum ökologischen Stadtumbau sind geeignet, Arbeitsplätze zu schaffen und zur ökologischen Stadterneuerung beizutragen. Alle diesbezüglich in der Gesamtvereinbarung und in den Protokollen verabredeten Maßnahmen werden mit Vorrang umgesetzt. Vorzuziehen sind Maßnahmen und Projekte, die kurzfristig beschäftigungswirksam werden. Es ist sicherzustellen, daß durch Wahl geeigneter Träger(formen) und Instrumente die aus dem Berliner Landeshaushalt zu erbringenden Mittel auch tatsächlich zu einer Mehrbeschäftigung aus dem Bestand der bisher in Berlin arbeitslos Gemeldeten führen.
- 2) Es wird eine Sonderkommission „Arbeitsplätze für Berlin“ unter Leitung des Regierenden Bürgermeisters gebildet. In dieser Kommission sind vertreten die fachlich zuständigen Senatoren, der Deutsche Gewerkschaftsbund, die Deutsche Angestelltengewerkschaft, die Zentralvereinigung der Berliner Arbeitgeber-Verbände, die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer, der Gesamtverband des Einzelhandels, der Verband Freier Berufe, Vertreter/innen der Selbstverwaltungswirtschaft, das Landesarbeitsamt und die Landeszentralbank. Aufgabe der Kommission ist die Koordinierung aller Überlegungen und die Einleitung geeigneter Initiativen mit dem Ziel, mehr Beschäftigung in unserer Stadt zu schaffen.
- 3) Die Sonderkommission beauftragt eine Unterkommission des Senats mit der Einleitung, Durchführung und Überwachung des Programms Arbeit und Umwelt bzw. ökologischer Stadtumbau. In dieser UK sind die zuständigen Senatsverwaltungen vertreten. Die Federführung obliegt dem Arbeitsressort. Eine weitere Unterkommission wird damit beauftragt, die Grundzüge einer beschäftigungsorientierten Strukturpolitik für Berlin zu entwickeln. An der konzeptionellen Erarbeitung sollen in geeigneter Weise Vertreter von Wirtschaft und Gewerk-



schaften, Wissenschaft und Forschung, Verbraucher- und Betroffenenorganisationen, Bürger- und Beschäftigungsinitiativen beteiligt werden.

- 4) Alle öffentlich geförderten Arbeitsmarktprogramme sollen in ein mittelfristig angelegtes Konzept integriert werden mit den Zielen
 - größtmöglicher Beschäftigungseffekte;
 - verstärkter Ausrichtung auf die ökologische Erneuerung unserer Stadt;
 - Förderung der Selbsthilfe und Selbstverwaltungswirtschaft;
 - Unterstützung benachteiligter Gruppen;
 - Stärkung der Stadtstruktur.

Der Umfang der für diese Zwecke gegenwärtig eingesetzten Förderungsmittel bleibt mindestens erhalten. Programme, Träger und Instrumente sind auf ihre Wirkungen zu prüfen. Weitere gezielte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (einschließlich der Entwicklung neuer Beschäftigungsfelder) sind zu entwickeln, so z.B.

- im Bereich Selbsthilfe und im sozialkulturellen Sektor u.a. durch Beratung, Konsolidierung und Koordination der vorhandenen Projekte und Einrichtungen sowie durch weitere Programme für gesellschaftlich benachteiligte Gruppen;
- im bezirklichen Bereich zur Förderung von Stadtteilökonomie und Stadtteilkultur u.a. durch Aufbau kommunaler Foren und Arbeitskreise zur Ermittlung neuer Bedarfsstrukturen.

Es ist zu prüfen, ob vorhandene Einrichtungen des Landes Berlin in diesem Sinne umstrukturiert werden bzw. erweitert werden können oder ob neue Einrichtungen geschaffen werden müssen. Die hierfür erforderlichen Mittel sind, wenn konzeptionell vertretbar, aus den für das Programm Arbeit und Umwelt gedachten Mitteln bereitzustellen.

- 5) Dem Berliner Abgeordnetenhaus wird jährlich ein Berufsbildungsbericht vorgelegt, der fortlaufend über die Entwicklung Aufschluß gibt und Maßnahmen vorschlägt. Beide Parteien sind sich über die Notwendigkeit der Verbesserung des Berufsbildungsgesetzes einig. Dazu wird eine gemeinsame Bundesratsinitiative aller A-Länder angestrebt. Zwischen beiden Parteien wird vereinbart, bis 1990 die Wirkungen einer Umlagefinanzierung zur qualitativen Verbesserung der Berufsausbildung auf Landesebene zu überprüfen. Dazu wird eine Fachkonferenz in Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für berufliche Bildung (BIBB), dem Europäischen Zentrum für die Förderung der Berufsbildung und dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) einberufen. Alle öffentlich geförderten Qualifizierungsmaßnahmen und Eingliederungen bzw. Wiedereingliederungsmaßnahmen sind zu straffen und auszubauen. Programme, Träger und Instrumente sind auf ihre Effizienz hin zu prüfen. Das Kriterium der Beschäftigungswirksamkeit der verschiedenen Maßnahmen soll stärker berücksichtigt werden.
- 6) Alle ABM sollen unter besonderer Berücksichtigung begleitender beruflicher Qualifikation qualitativ ausgebaut und auf eine längere Förderungsdauer ausgelegt werden. Darüber hinaus ist anzustreben, alle ABM im öffentlichen Dienst in dem Maße abzubauen, wie es gelingt, andere Träger zur Beschäftigung von in ABM Tätigen zu gewinnen. Die Bewerbungsaussichten für ABM-Beschäftigte auf Planstellen sind zu verbessern. Im Bereich ihres Einsatzes sind ABM-Beschäftigte bei gleicher Qualifikation vorrangig für frei werdende oder neu zu schaffende Planstellen zu berücksichtigen. Beide Parteien streben an, in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, daß bei ABM-Maßnahmen das Kriterium der Beschäftigungswirksamkeit noch stärker im Vordergrund steht. Es wird geprüft, ob ABM-Maßnahmen vorrangig eine Pilotfunktion in der Entwicklung neuer Beschäftigungsfelder erhalten. ABM-Stellen müssen, soweit dies ihr Charakter zuläßt, entsprechenden Stellen im öffentlichen Dienst oder vergleichbaren Stellen in der Wirtschaft sozial-, arbeits- und tarifrechtlich gleichgestellt werden. Der Senat wird seinen Einfluß



in den Vergabegremien dahingehend geltend machen, den Zwang zur Teilzeitarbeit ab bestimmten Tarifgruppen auf begründete Einzelfälle zu beschränken.

- 7) Alle Maßnahmen zur Bekämpfung aller Formen der illegalen Beschäftigung und der strafbaren Schwarzarbeit sind besser zu koordinieren und zu verstärken.

Nach: Dokumentation der Frankfurter Rundschau Nr. 70 vom 23.3.1989, Auszug.

